



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Starnberg-Nord</b>

Nummer 

1	4	0
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	1	3	9	6
2. Waldfläche in Hektar .....		5	2	9	6
3. Bewaldungsprozent.....		4	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Nordteil der HG liegt im Wuchsgebiet Südliche Münchner Schotterebene mit deutlich trockenen Standorten der natürlichen Buchen- und Eichenwaldgesellschaften. Im Süden und Westen der HG auf den frischeren Jungmoränenstandorten überwiegen natürliche Buchenwälder und Buchen-Tannen-Edellaubholz-Waldgesellschaften.

Der Wald in der Hegegemeinschaft besteht im Osten und Süden aus den großen Waldkomplexen der Gemeinde Gauting, des Freistaates Bayern und des Großprivatwaldes. Im Westen dominiert kleinparzellierter Privatwald in Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Fichtenreinbestände und stark fichtendominierte Mischbestände prägen in weiten Teilen der Hegegemeinschaft das aktuelle Waldbild. Auf den trockenen bis mäßig trockenen, kiesigen Standorten mit hohem Grobskelettanteil ist die Fichte aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität der Böden besonders schadanfällig.

Die Stürme und Dürren in den vergangenen Jahren und nachfolgende Borkenkäferschäden haben hier in extremem Ausmaß die Fichtenbestände dezimiert und notwendige Neupflanzungen veranlasst. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich fortsetzen. Die Notwendigkeit diese Bestände zu laubholzreicheren Mischwäldern umzubauen, ist in der Hegegemeinschaft allgemein und auf den Schotterplatten besonders hoch. Klimaveränderungen verschärfen die Problematik zusätzlich.

Rd. 4 950 ha (93 % der Waldfläche) Wald in der HG haben nach der Waldfunktionsplanung besondere Bedeutung für einzelne Waldfunktionen, überwiegend als Erholungswälder oder auch Biotopschutz-, Klima- und Immissionsschutzwälder. Weite Teile des Waldes sind aufgrund ihrer außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima Bannwald gem. Art. 11 BayWaldG. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete, überwiegend Landschaftsschutzgebiete, bestehen auf rd. 3 650 ha (69 % der Waldfläche).

Für die umfangreichen Staats- und Kommunalwälder besteht die gesetzliche Verpflichtung (Art. 18 und 19 BayWaldG) zu vorbildlicher Waldbewirtschaftung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel wirkt sich erheblich auf unsere Wälder und damit auch auf die Forstwirtschaft aus. Mit zunehmender Klimaerwärmung wird sich die Situation nochmals verschärfen. Eine Verstärkung der Bemühungen um einen Baumartenwechsel ist daher unumgänglich. Ein klimagerechter Waldumbau muss die klimaempfindlichen Baumarten wenigstens teilweise durch weniger anfällige Baumarten ersetzen, um eine allgemeine ökologische Stabilisierung und ökonomische Risikostreuung zu erreichen. Die klimaempfindliche Fichte dominiert in der Hegegemeinschaft nach wie vor in vielen Altbeständen. Die flachwurzelnende Fichte wird zunehmend mit Trockenheit zu kämpfen haben. Durch Wassermangel geschwächt kommt es zu Zuwachsverlusten und zu einer größeren Anfälligkeit für Schädlinge. Da sich das Klima schneller ändert, als die Wälder sich aus eigener Kraft anpassen können, kommt dem Waldumbau, hin zu stabileren Mischwäldern, eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Anbaurisikos der Baumart Fichte ist deren Beteiligung an den künftigen Waldbeständen nur noch in sehr geringen oder geringen Anteilen sinnvoll. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (insbesondere Laubhölzer und Tanne) dringend erforderlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden 421 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe aufgenommen. Die Mischung ist mit 55,8 % Fichte und insgesamt 2,3 % sonstigen Nadelbaumarten immer noch nadelholzreich. Im Vergleich zur letzten Aufnahme sind jedoch 11,3 % weniger Fichten zu verzeichnen. Buche (11,9 %) und Edellaubholz (22,3 %) bestimmen den Laubholzanteil von insgesamt 41,8 %, der sich gegenüber der letzten Aufnahme um insgesamt 8,9 % erhöht hat (im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme des Anteils der Edellaubhölzer).

Der Verbiss ist beim Nadelholz um 2,3 % auf 3,3 % angestiegen. Beim Laubholz ist der Verbiss um 6,2 % auf insgesamt 10,8 % zurückgegangen. Die Verbissbelastung ist bei allen Baumarten tolerierbar. Mischwald kann sich nahezu überall ansamen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.400 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 54,8 % Nadelholz und 45,2 % Laubholz. Damit hat das Laubholz im Vergleich zur letzten Aufnahme 2018 um 15,6 % zugelegt. Erfreulich ist die Zunahme der Tanne (+2,5 %), der Eiche (+2,8 %) und des Edellaubholzes (+6,3 %) die mittlerweile mit einem statistisch abgesicherten Anteil in diesem Kollektiv vorkommen.

Statistisch gesicherte Aussagen über die Verbissituation sind aufgrund der aufgenommenen Stückzahlen bei allen Baumartengruppen außer dem sonstigen Nadelholz möglich. Der Leittriebverbiss bei Fichte ist im Vergleich zur letzten Aufnahme um 2,2 % auf 2,6 % angestiegen, bei Buche um 3,2 % auf 4,3 %. Dagegen weisen beim Edellaubholz nur noch 10,1 % der Pflanzen Leittriebverbiss auf. Ein Rückgang um 39 % im Vergleich zur letzten Aufnahme. Sehr hohen Leittriebverbiss zeigen mit 26 % die Sonstigen Laubhölzer.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Über Verbisshöhe wurden insgesamt 222 Bäumen (davon 176 Laubhölzer) erfasst. Eine statistisch abgesicherte Aussage ist in diesem Kollektiv aufgrund der geringen Pflanzenzahl nur begrenzt möglich.

Auch hier ist der Fichtenanteil auf jetzt 18,9 % (2018 25 %), der Anteil der Buche auf jetzt 19,4 % (2018 27,5 %) gesunken zugunsten des Anteils insbes. der Edellaubhölzer mit 21,2 % (2018 12,5 %). Weitgehend gleich geblieben ist der Anteil der Sonstigen Laubhölzer mit 36 %.

Anders als bei der letzten Aufnahme sind in diesem Kollektiv inzwischen auch Eiche und Sonstiges Nadelholz vertreten. Allerdings weist die Eiche auch den größten Anteil an Fegeschäden auf. Insgesamt sind 5,7 % der Laubhölzer gefegt (2018 6,7 %).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		6

Nach wie müssen die Verjüngungen in fast einem Drittel der Quadranten ganz oder teilweise geschützt werden – ein Hinweis darauf, dass die Rehwildbestände eine jagdrechtskonforme Waldverjüngung noch nicht zulassen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten zur Fichte dringend erforderlich. Buche, Edellaubholz, sonstige Laubhölzer und inzwischen auch Tanne und Eiche samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Die Verbissituation hat sich zwar im Vergleich zur letzten Aufnahme verbessert. Die nach wie vor hohe Verbissbelastung bei Edellaubholz und die extrem hohe Zäunungsrate in den Hauptschadensgebieten nach Sturm und Käfer zeigen jedoch, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft insgesamt nach wie vor **zu hoch** ist.

Weiteres zur örtlichen Situation kann den Ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund des nach wie vor hohen Fichtenanteils in den Altbeständen ist auch in den kommenden Jahren mit zahlreichen ungeplanten Verjüngungsflächen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den im Zuge des Klimawandels im Wettlauf mit der Zeit

dringend erforderlichen Aufbau klimastabiler, gemischter Waldbestände müssen die Anstrengungen weiter verstärkt werden. Es wird daher empfohlen, den Abschuss zu **erhöhen**.

Insbesondere ist eine Anpassung der Schalenwildbestände in den Revieren nötig, wo die Schäden an den Wäldern sehr hoch sind bzw. starke Schäden aufgrund der labilen Bestands- bzw. Standortssituation erwartet werden.

Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau	Unterschrift
------------------------	--------------

FDin Christine Achhammer  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“